

	Stadt Backnang Sitzungsvorlage	N r . 166/17/GR
--	---	-------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	21.09.2017	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	28.09.2017	öffentlich

47. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Erweiterung der gemischten Baufläche „Heslachhof“, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Oberbrüden Flur Heslachhof
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Erweiterung der gemischten Baufläche „Heslachhof“, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Oberbrüden Flur Heslachhof wird nach dem Deckblatt des Stadtplanungsamts vom 08.09.2017 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 08.09.2017 aufgestellt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
08.09.2017 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	61		
	Kurzeichen Datum					

3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, die Aufstellung zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

Begründung:

Die im Heschlachhof ansässige Firma Krauß - Maschinenbau stellt Spezial-Landmaschinen (u. a. Apfelauflesemaschinen) her. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren sehr stark gestiegen. An den Betriebs- und Produktionsgebäuden entlang der Heschlachhöfer Straße sind für diesen angestammten Betrieb keine Erweiterungen mehr möglich. Eine Erweiterung nach Westen scheidet wegen der Nichtverfügbarkeit von Grundstücken aus.

Eine von der Gemeinde Auenwald durchgeführte Gelände- und Landschaftsuntersuchung hat ergeben, dass eine Erweiterung nur im Süden der bestehenden Betriebsgebäude durchgeführt werden kann. Die 47. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sieht deshalb vor, die Darstellung der Bestandsbebauung im Heschlachhof als gemischte Baufläche in diesem Bereich um die erforderlichen Flächen zu erweitern. Dabei wird auch der im rechtskräftigen FNP noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Bereich der bereits realisierten Erweiterung des Betriebsgebäudes nach Westen (ca. 700 m²) in das Änderungsverfahren einbezogen.

Das Änderungsgebiet mit einer Gesamtfläche von rund 3.000 m² liegt gemäß Regionalplan des Verbands Region Stuttgart im Regionalen Grünzug. Da die Erweiterung im unmittelbaren Anschluss an den vorhandenen Siedlungskörper erfolgt und hinsichtlich ihrer Flächengröße im dörflichen Maßstabsrahmen bleibt, wird sie als abschließende Ausformung des Regionalen Grünzugs an dieser Stelle betrachtet.

Im rechtskräftigen FNP ist der vorgesehene Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft sowie im Landschaftsplan als Grünfläche dargestellt.

Anlagen:

Deckblatt 47. Änderung

Begründung